

Beschluss des Landrats vom 02.06.2022

Nr. 1550

16. Sofort wirksame Massnahmen zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und wertschöpfenden Tätigkeiten in der Post-Corona Wirtschaftskrise

2020/225; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, in ihrem Postulat habe Landrätin Caroline Mall aufgegriffen, dass die Schweiz zunehmend an Wertschöpfung verliere und von anderen Ländern überholt werde, weil sie bei der Gewährung von Risikokapital an junge Unternehmen zu zurückhaltend sei. Infolgedessen würden Unternehmen ihre Erfindungen vermehrt im Ausland zu Geld machen. Um dies zu verhindern, regte die Postulantin an, der Regierungsrat möge kollektive Anlageinstitute wie beispielsweise die Pensionskasse auf den privatwirtschaftlichen «Alpha Future Fonds» aufmerksam machen. Es handelt sich dabei um ein 2020 gegründetes Anlagevehikel der Stiftung «Pro Zukunftsfonds Schweiz», das zum Ziel hat, einen breit diversifizierten Venture-Capital-Fonds zu lancieren, der insbesondere Start-ups unter die Arme greift. Der Regierungsrat verdeutlicht in seinem Bericht, dass er weder die Befugnis noch einen Auftrag oder eine Rechtsgrundlage habe, um in die Anlagerichtlinien von kollektiven Anlegern einzugreifen. Ebenso hat er keine Kompetenzen, kollektiven Anlagegefässen Anlageempfehlungen zu erteilen. Aus seiner Sicht liege kein Marktversagen vor, weil die entsprechenden Player über genügend Spielraum verfügen, um sich in diesem Segment zu engagieren. Er empfiehlt, das Postulat abzuschreiben.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2022 behandelt. Eintreten war unbestritten. Grundsätzlich war sich die Kommission darin einig, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen das Anliegen der Postulantin bedient habe und keine Werbung für den «Alpha Future Fonds» machen könne. Ein Kommissionsmitglied zeigte sich im Namen der Postulantin enttäuscht, dass die Beantwortung nicht auch aufgezeigt hat, welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten der Kanton für das beschriebene Problem in Betracht zieht. Aus diesem Grund stimmte eine Kommissionsminderheit gegen Abschreibung des Postulats. Eine inhaltliche Diskussion wurde in der Kommission nur am Rande geführt. Ein Mitglied wies darauf hin, dass der Kanton in Schwierigkeiten geraten könne, wenn er kollektive Anleger auf einzelne Anlegemöglichkeiten hinweisen würde. Würde die Pensionskasse als Folge davon Verluste einfahren, stellte sich unter Umständen die Frage der Haftung. Ein anderes Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass Unternehmen in der Gründungsphase nicht primär an Finanzierungsfragen interessiert seien, sondern vor viel grösseren organisatorischen Problemen stünden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen die Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) hält fest, die Abschreibung sei unbestritten. Die Rednerin wird ein neues Postulat einreichen, das möglicherweise zu mehr Diskussionen und längerfristigem Denken anregt. Inspiriert zur Einreichung des Postulats hat sie die folgende Aussage von Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, Rektorin der Universität beider Basel zum «Zukunftsfonds Schweiz»: «Investieren, damit Forschungsergebnisse in der Schweiz umgesetzt werden können.». Die Vizekommissionspräsidentin hat auf den Antrag von Caroline Mall hingewiesen. Zur Klarstellung: Gefragt hat sie, ob Möglichkeiten aufgezeigt werden können, wie mögliche Anlageinstitute informiert werden können. In der Beantwortung des Postulats heisst es, dies sei nicht möglich, weil die Befugnisse und die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Diese Aussage ist nicht befriedigend, weil die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene vorhanden sind. In diesem Zusammenhang verweist die Rednerin

auf die von Ständerat Graber eingereichte und einstimmig angenommene Motion. Der Bundesrat hat 2016 mit einer gemeinsamen Erklärung eine Finanzierung von Startup-Unternehmen lanciert: «In einer gemeinsamen Erklärung, die gestern vom Vorsteher des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung Bundespräsident Johann Schneider-Ammann, vom dem Vorsteher des eidgenössischen Departements des Inneren Alain Berset, dem Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP, der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), dem Schweizerischen Versicherungsverband sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Venture-Capital-Unternehmen in Bern unterzeichnet wurde, erklären sich die Teilnehmenden bereit, den Risikokapitalmarkt in der Schweiz weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden haben am Spitzentreffen in Bern ihre Bereitschaft erklärt, einen Beitrag zur nachhaltigen Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft zu leisten. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen ermöglichen den Vorsorgeeinrichtungen Investitionen in zukunftssträchtige Anlagen.» Setzt sich Bundesbern mit der Thematik auseinander und gibt sich Mühe, sollte man hellhörig werden und an die Schweiz denken, damit die Felle nicht in den asiatischen Raum davonschwimmen. Deshalb kann Caroline Mall schwer nachvollziehen, dass in der Postulatsantwort gesagt wurde, es handle sich nicht um das richtige Instrument, man könne dies den Pensionskassen nicht vorschreiben. Die Rednerin wollte anregen, wie informiert werden könne, ohne dass der Kanton in ein schlechtes Licht gerückt wird. Die Idee war nicht, die Pensionskasse dazu zu verpflichten, in Venture Capital zu investieren. Der Regierungsrat will und kann nicht, das nimmt die Rednerin zur Kenntnis. Man könnte kreativ sein. Frau Prof. Schenker-Wicki ist eine Person, die weiss, wovon sie spricht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2020/225 wird stillschweigend abgeschrieben.
